

Neue Infos zum

BILDUNGSscheck

und anderen Weiterbildungsförderungen

Bildungsscheck

Das Land Nordrhein-Westfalen wirbt seit 2007 mit „Weiterbildung zum halben Preis“, um berufstätige Frauen und Männer zu mehr Weiterbildung zu motivieren mit dem Ziel, die Arbeitsmarktfähigkeit von ArbeitnehmerInnen aus kleinen und mittleren Unternehmen und Organisationen zu sichern.

Nach der Verlängerung der Aktion „Bildungsscheck NRW“ haben sich jetzt jedoch die Bedingungen verändert:

Seit dem 01. Oktober 2008 können ArbeitnehmerInnen nur noch dann **einen individuellen oder betrieblichen Bildungsscheck** erhalten, wenn sie weder im vergangenen noch im laufenden Kalenderjahr an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben. Für die Fortbildung übernimmt das Land NRW die Hälfte der Kursgebühren bis maximal 500 EUR. Der Fortbildungsträger muss seinen Sitz nicht unbedingt in NRW haben.

Unternehmen erhalten nunmehr zehn Bildungsschecks pro Jahr, wobei aber auch hier berücksichtigt werden muss, dass pro Person nur ein Bildungsscheck innerhalb von zwei Jahren beantragt werden kann.

Nicht gefördert werden nach wie vor Einzelunterricht, Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Messen sowie arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen,

Bildungsprämie

Seit dem 01.12.2008 hat die Bundesregierung eine „Bildungsprämie“ eingeführt. Dieser Prämiegutschein im Wert von maximal 154 EUR ist ausschließlich für ArbeitnehmerInnen vorgesehen, deren zu versteuerndes Einkommen 17.900 EUR (oder bei Ehepartnern 35.800 EUR) im Jahr nicht übersteigt.

Auch hier gilt: Die Hälfte der Kosten für eine berufliche Weiterbildung muss vom Arbeitnehmer bezahlt werden, die andere Hälfte der Kosten wird durch die Bildungsprämie abgegolten. Die Prämiegutscheine können in ausgewählten Beratungsstellen (in Münster z. B. die VHS (Herr Viehoff-Heithorn) beantragt werden, wo im Rahmen einer Prämienberatung die persönliche Voraussetzungen, das Weiterbildungsziel und die Anforderungen an die Weiterbildung geklärt werden. Wenn sie erfüllt sind, erhält der Arbeitnehmer einen Gutschein. Die Beratungsstelle nennt auf dem Prämiegutschein das Weiterbildungsziel und geeignete Weiterbildungsanbieter und erklärt die Finanzierungsmöglichkeiten.

Ferner ist angedacht, ab 2009 ein **Weiterbildungsdarlehen** auch für ArbeitnehmerInnen mit höheren Einkommen anzubieten. Hierzu ist allerdings zum momentanen Zeitpunkt noch nichts Näheres bekannt.